

Sehr geehrte rechtliche Betreuerinnen und Betreuer,

Im Jahr 1992 erfolgte eine umfangreiche Gesetzesänderung im Bereich der rechtlichen Vertretung von erwachsenen Personen. Die Vormundschaft wurde zugunsten der rechtlichen Betreuung abgeschafft. Durch die Reform wurde ein Paradigmenwechsel von der Entmündigung hin zur unterstützten Entscheidung eingeleitet. Seit dem Jahr 2009 ist die UN-Behindertenrechtskonvention bestehendes Recht in Deutschland und mit ihr die Pflicht zur unterstützten Entscheidungsfindung im Rahmen der rechtlichen Betreuung. Eine Prüfung Deutschlands in Bezug auf die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention durch den UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen offenbarte im Jahr 2015 unter anderem die Sorge, dass das deutsche Betreuungsrecht weiterhin ersetzende Entscheidungen begünstigt. Hieraus ergibt sich - gerade für die rechtliche Betreuung- , dass eine Sensibilisierung für die unterstützte Entscheidung unabdingbar ist und Maßnahmen zu deren Umsetzung dringend zu verbessern sind.

Doch was unterstützte Entscheidung beim rechtlichen Handeln bedeutet, ist im fachlichen Diskurs bislang nicht hinreichend geklärt. Im General Comment zu Staatenberichtsprüfung werden verschiedene Voraussetzungen für die Umsetzung eines Systems der unterstützten Entscheidungsfindung genannt.

Die wichtigsten Grundvoraussetzungen bestehen darin, dass die Person mit Unterstützungsbedarf nicht ihrer Geschäftsfähigkeit beraubt wird. Die Entscheidungsfindung soll Wille, Rechte und Präferenzen der Person achten und nicht am objektiven Wohl („best interest“) orientiert sein. Ist eine Kommunikation mit der Person aus faktischen Gründen nicht möglich, muss der Wille der zu betreuenden Person „in bestmöglicher Weise interpretiert“ werden. Eine ersetzende Entscheidung soll -wenn überhaupt - nur im Auftrag der zu betreuenden Person erfolgen.

Diese Punkte stellen eine erste Orientierung dar, darüber hinaus bieten sie jedoch keine konkreten Anhaltspunkte zur Umsetzung und Ausgestaltung der Betreuungsbeziehung.

Insbesondere in der Behindertenhilfe und verschiedenen Feldern der Sozialen Arbeit zeigt sich, dass eine personenzentrierte Haltung positive Auswirkungen für eine solche Beziehung hat. Eine solche Haltung lässt sich jedoch nicht wie eine Methode anwenden. Vielmehr wird eine personenzentrierte Haltung durch die Reflexion unterschiedlicher Situationen und Handlungen, sowie der Auseinandersetzung mit verschiedenen Einstellungen und Lebensentwürfen nach und nach verinnerlicht.

Der vorliegende Selbsttest zur Umsetzung der unterstützten Entscheidungsfindung bietet daher eine Reflexionsmöglichkeit der eigenen Haltung und Handlungsweisen im Rahmen der rechtlichen Betreuung. Dies ist insbesondere so wichtig, da unterstützte Entscheidungsfindung allen Betreuten zur Verfügung stehen sollte. Sowohl denen, die einen entgegenstehenden Willen äußern, wie auch jenen, die bei beim Finden ihrer Wünsche und ihres Willens Unterstützung benötigen.

„Selbsttest“ unterstützte Entscheidungsfindung“

	Trifft zu	Trifft eher zu	Teils teils	Trifft weniger zu	Trifft nicht zu
1. Ich kann es aushalten, dass die betreute Person eine andere Einstellung zum Leben bzw. zu Dingen hat.	A	B	C	D	E
2. Ich habe die Geduld, der betreuten Person Fragen zu ihrer Einstellung zu den Dingen zu stellen.	A	B	C	D	E
3. Ich habe die Geduld, der betreuten Person Dinge ausführlich zu erklären und sichere ab, ob die betreute Person verstanden hat.	A	B	C	D	E
4. Ich frage die betreute Person, wie einbezogen sie sich in den Entscheidungsprozessen sieht.	A	B	C	D	E
5. Ich frage die betreute Person, ob diese mit meiner Art und Weise der Betreuungsführung zufrieden ist.	A	B	C	D	E
6. Ich frage, was der betreuten Person wichtig ist und beziehe diese Informationen in den Unterstützungsprozess mit ein.	A	B	C	D	E
7. Ich weiß schon bevor ich mit der betreuten Person spreche, welche Entscheidung die Beste für sie ist.	A	B	C	D	E
8. Wenn ein neues Thema/ Problem im Leben meines/r Betreuten an mich herangetragen wird, prüfe ich zunächst, ob es schneller und einfacher ist, wenn ich dies erledige und handle danach.	A	B	C	D	E
9. Ich mache der betreuten Person meine Position zu den Themen deutlich und begründe diese.	A	B	C	D	E
10. Wenn die betreute Person über eine anstehende Entscheidung einer anderen Meinung ist als ich, prüfe ich, ob der/ die Betreute* die Folgen dieser Entscheidung absehen kann. Ist die betreute Person dazu in der Lage, enthalte ich mich dem Entscheidungsprozess.	A	B	C	D	E
11. Ich lasse der betreuten Person Bedenkzeit bei Entscheidungen.	A	B	C	D	E
12. Ich erweitere die Entscheidungsvarianten für die betreute Person, indem ich mir selbst Informationen und Beratung zu den anstehenden Themen einhole.	A	B	C	D	E

Auswertung

Frage	A	B	C	D	E
1	4	3	2	1	0
2	4	3	2	1	0
3	4	3	2	1	0
4	4	3	2	1	0
5	4	3	2	1	0
6	4	3	2	1	0
7	0	1	2	3	4
8	0	1	2	3	4
9	4	3	2	1	0
10	4	3	2	1	0
11	4	3	2	1	0
12	4	3	2	1	0

33 - 48 Punkte: hohes Bewusstsein / Umsetzung über die unterstützte Entscheidungsfindung
Die Antworten zeigen, dass sie sich bereits intensiver mit dem Thema der unterstützten Entscheidungsfindung und dessen Umsetzung auseinandergesetzt haben. Bei Schwierigkeiten oder Beratungsbedarf können sie sich (auch weiterhin) immer an den Betreuungsverein in ihrer Nähe oder die Betreuungsbehörde wenden.

16 - 32 Punkte: mittleres Bewusstsein / Umsetzung über die unterstützte Entscheidungsfindung

Anhand der Antworten lässt sich erkennen, dass sie sich bereits mit dem Thema der unterstützen Entscheidungsfindung auseinandergesetzt haben und in der Umsetzung darauf achten. An der ein oder anderen Stelle kann es sein, dass sie diese nicht umsetzen. Hilfreich kann es sein, wenn sie gelegentlich die Betreuung in den Blick nehmen und die einzelnen Schritte reflektieren. Anregungen und Beratung zur Umsetzung der unterstützten Entscheidungsfindung erhalten sie bei den Betreuungsvereinen oder der zuständigen Betreuungsbehörde.

0 - 15 Punkte: ausbaufähiges Bewusstsein / Umsetzung über die unterstützte Entscheidungsfindung

Die Antworten zeigen, dass sie sich mit dem Thema der unterstützten Entscheidungsfindung im Rahmen der rechtlichen Betreuung auseinandergesetzt. In einigen Punkten scheint die Umsetzung der unterstützen Entscheidungsfindung nicht vollständig zu gelingen. Hilfreich kann es sein, die verschiedenen Angebote der Betreuungsbehörden und insbesondere der Betreuungsvereine anzuschauen und wahrzunehmen. Diese bieten viele Entfaltungsmöglichkeiten und Anregungen der Umsetzung der unterstützten Entscheidungsfindung und geben Tipps für den Umgang mit schwierigen Situationen.